

Bundesrat

Drucksache 265/1/97

(Grunddrs. 724/94)

23.04.97

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

**Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Reform der
gemeinsamen Marktorganisation für Wein**

Punkt 40 der 711. Sitzung des Bundesrates am 25. April 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, möglichst umgehend bei Kommission und Rat auf eine Abschaffung der Anbaueignungsprüfung und der Klassifizierung von Rebsorten im EG-Recht hinzuwirken.

Falls eine Abschaffung nicht erreichbar ist, sollte zumindest das Verfahren der Anbaueignungsprüfung und der Klassifizierung grundlegend vereinfacht und die Detailregelung in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten verlagert werden, wobei diesen die Möglichkeit der Übertragung der Durchführung an nichtstaatliche z.B. berufsständische Institutionen und Organisationen einzuräumen ist.

Die Reglementierungen des EG-Rechts im Zusammenhang mit der Anbaueignungsprüfung und der Klassifizierung von Rebsorten sind in nicht mehr zu rechtfertigender Weise überzogen, dirigistisch und zentralistisch. Im Zuge des gebotenen Abbaus staatlicher Aufgaben ist eine kritische Durchforstung der einschlägigen Bestimmungen unabweisbar und muß auch der selbstverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung durch berufsständische Institutionen und Organisationen Raum gegeben werden.

Ausgeliefert am 24. APR. 1997